

LORANTH

STEUERBERATUNGS GmbH

Liebe Klienten!

wie bereits angekündigt und in den Medien angeführt, ist die Investitionsprämie im Rahmen der COVID Maßnahmen seit 1.9.2020 einreichbar.

Die Eckdaten sind:

- Die erste Maßnahme der Investition muss nach dem 1.8.2020 und vor dem 28.02.2021 erfolgen und die Umsetzung muss bis spätestens 28.02.2022 bei Investitionen bis 20 Mio. € erfolgen
- Der Antrag muss zwischen 1.9.2020 und 28.02.2021 eingebracht werden
- Förderungsfähig sind materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen
- Das minimale förderbare Investitionsvolumen beträgt € 5.000,- pro Antrag.
- Der Zuschuss beträgt generell 7 % und 14 % für Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit (siehe Richtlinie)

Tiefergehende **Informationen** finden Sie [hier](#).

Die **Richtlinie** finden Sie [hier](#).

Die **Beantragung** ist direkt auf der Homepage der AWS über den [Fördermanager](#) möglich und durch das Unternehmen selbst durchführbar.

Bei Fragen oder bezüglich der Unterstützung bei der Einreichung helfen wir gerne und sind wie gewohnt erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Bernd Loranth

Hinweis

Unsere Newsletter dienen nur als Infoschreiben und ersetzen keine Steuerberatung. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.

[Wenn Sie diesen Newsletter ausdrucken möchten, klicken Sie bitte hier und drucken Sie ihn dann aus.](#)



+43 3352 31 83 10



office@loranth.at



Wiener Straße 8/7,
7400 Oberwart

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 7:30 - 16:30,

Fr.: 7:30 - 14:00



Um den Newsletter abzubestellen , [klicken Sie hier](#).